

Niederschrift Nr.8

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Schlichting
am Montag, 8. Dezember 2014, in der Gastwirtschaft 'Dörpskrog' Schlichting

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend sind:

Herr Herbert Voss als Vorsitzender

Herr Marko Ohlsen-Offermann

Herr Günter Offermann

Herr Sönke Petersen

Herr Thomas Claussen

Herr Jochen Garbers

Herr Andy Bruhn

Entschuldigt fehlt:

Frau Kirsten Witt-Mengel

Von der Verwaltung anwesend:

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 vom 03.11.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Bezuschussung des Friedhofs Hennstedt
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018
6. Bau- und Wegeangelegenheiten
7. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 vom 03.11.2014

Die Niederschrift Nr. 7 vom 03.11.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über diverse Termine und Veranstaltungen, an denen er seit der letzten Sitzung teilgenommen hat.

Weiter informiert der Vorsitzende die Gemeindevertretung über folgende Themen:

- Verkehrsschau in der Gemeinde
- Die Brücken müssen nicht geprüft werden.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über eine Bezuschussung des Friedhofs Hennstedt

Mit Einladung vom 01.10.2014 hat Pastor Lorenzen die beteiligten Vertreter von politischer und kirchlicher Gemeinde dringend um ein Gespräch über die laufende Finanzierung des Friedhofsbetriebes Hennstedt gebeten. Nach dem Bestattungsgesetz sind die Gemeinden an den Kosten, die nicht durch Gebühren oder Benutzungsentgelte gedeckt werden können, zu beteiligen.

Durch einen Wandel der Bestattungskultur hin zu pflegeextensiven Urnengräbern oder alternativen Formen wie Seebestattung oder Friedwald leidet der Friedhof Hennstedt unter stark sinkenden Einnahmen. Trotz Gegensteuerung durch laufende Gebührenerhöhungen ist der Haushalt dauerhaft nicht auszugleichen.

Jährlich entsteht nach aktueller Prognose eine Deckungslücke von 6.500 € mit steigender Tendenz.

Das aus den Vorjahren 2012 und 2013 aufgelaufene Defizit beläuft sich aktuell auf 37.600 €.

Die Personalkosten werden derzeit aufgrund der sehr schlechten Liquidität durch das Rentamt vorfinanziert (Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 rd. 41.000 €).

Grundsätzlich signalisierten die Bürgermeister ihre Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung des laufenden Friedhofsbetriebes. Es wurde vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse durch die Gemeindevertretungen vereinbart, den laufenden Friedhofsbetrieb **ab 2015 jährlich mit 9.000 € zu subventionieren.**

Die Kosten sind nach Einwohnerzahlen auf die Gemeinden Barkenholm, Fedderingen, Glüsing, Hennstedt, Kleve, Linden, Norderheistedt, Schlichting, Süderheistedt und Wiemerstedt umzulegen.

Für das **Defizit aus Vorjahren** wird sich darauf verständigt, **die Hälfte des Betrages durch die Gemeinden zu übernehmen.** Bereits in 2006 wurde zwischen dem Rentamt und der Verwaltung des damaligen Amtes Hennstedt die Übernahme von Fehlbeträgen aus den Jahren 2004 – 2006 verhandelt. Seinerzeit wurde durch den Amtsausschuss des Amtes Hennstedt beschlossen, die Hälfte der Defizite zu übernehmen. Die Restkosten wurden durch die Kirche getragen.

Zukünftig soll jährlich eine Zusammenkunft des kirchlichen Friedhofsausschusses mit den Bürgermeister/innen der heute beteiligten Gemeinden stattfinden, um zeitnah auf einen Haushaltsausgleich einwirken zu können.

Berechnungsmodell

Gemeinde	Einwohner 31.12.2013	Jährlicher Zu- schuss	Übernahme Defizit Vorjahre	Summe 2015
Barkenholm	177	325,57	680,07 €	1.005,64
Fedderingen	269	494,79	1.033,56 €	1.528,35
Glüsing	116	213,37	445,70 €	659,06
Hennstedt	1.939	3.566,52	7.450,07 €	11.016,60
Kleve	431	792,77	1.656,00 €	2.448,76
Linden	871	1.602,08	3.346,58 €	4.948,66
Norderheistedt	149	274,06	572,49 €	846,56
Schlichting	233	428,57	895,24 €	1.323,81
Süderheistedt	551	1.013,49	2.117,07 €	3.130,55
Wiemerstedt	157	288,78	603,23 €	892,01
Gesamt	4.893	9.000,00	18.800,00 €	27.800,00

Beschluss:

Die Kirchengemeinde Hennstedt erhält ab 2015 von den Gemeinden Barkenholm, Fedderingen, Glüsing, Hennstedt, Kleve, Linden, Norderheistedt, Schlichting, Süderheistedt und Wiemerstedt einen Zuschuss zu dem laufenden Friedhofsbetrieb in Höhe von insgesamt 9.000 € jährlich.

Zur Abdeckung des Defizits aus den Jahren 2012 und 2013 zahlen die o. g. Gemeinden in 2015 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von insgesamt 18.800 €.

Die Zahlungen werden nach Einwohnerzahlen auf die beteiligten Gemeinden umgelegt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018

Haushaltssatzung der Gemeinde Schlichting für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2014 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 236.600 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 229.100 EUR
 - einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von 7.500 EUR

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	236.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	229.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,06 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2015, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.

3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Bau- und Wegeangelegenheiten

Der Vorsitzende spricht an, dass vor den Arbeiten am Flehder Graben die Büsche geschnitten werden müssen und anschließend erst mit Recyclingmaterial gearbeitet werden kann.

Die Büsche zur Schule hin müssen beschnitten werden, bevor der Bagger des Wasserverbandes seine Arbeiten durchführt.

Die Tür in der Schule wurde neu gestrichen. Die Toilettentüren, die neu angeschafft werden sollen, sollen aus Kunststoff sein.

Weiter werden diverse Straßenangelegenheiten besprochen.

Der Vorsitzende spricht noch einmal die Schäden an den Gehwegen an. Hier sollen die Risse im nächsten Sommer mit Kaltmasse verfüllt werden.

TOP 7. Eingaben und Anfragen

Herr Andy Bruhn erläutert, dass beim Mähen der Straßenränder häufig die Hydrantenschilder beschädigt werden. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass diese Tatsache häufig nicht zu vermeiden ist, da die Schilder zu dicht an der Straße stehen und nicht hoch genug von Boden entfernt sind.

Beim Brand vom Haus 13 ist aufgefallen, dass ein Hydrantendeckel defekt ist. Der Vorsitzende wird dies dem Wasserverband mitteilen.

Der Vorsitzende lädt die Gemeindevertreter zur Seniorenweihnachtsfeier am Sonntag, den 14.12.2014 ein.

Herbert Voss
Vorsitzender

Ronja Steffen
Protokollführerin